



**Volksbank  
Esslingen eG**

**OFFENLEGUNGSBERICHT  
zum 31.12.2018**

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR**

# Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	12
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	12
Marktrisiko (Art. 445) .....	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	18
Verschuldung (Art. 451).....	19
Anhang.....	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	22
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	24

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Strategie, die sich in die Geschäfts- und Risikostrategie aufteilt. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Strategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren, aber nur dann, wenn wir die Folgen kennen und tragen können. In der Risikostrategie werden insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Einhaltung aller rechtlichen und rechtsähnlichen Anforderungen wie z.B. GenG, KWG, CRR, MaRisk, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Begrenzung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management operationeller Risiken
- Steuerung der Risiken u.a. mittels Limiten und Kennzahlen

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, welche periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Aus dem Risikodeckungspotenzial, bei dem bestimmte Abzugsposten berücksichtigt sind, leiten wir das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir u.a. die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und auf operationelle Risiken. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch den Bereich Gesamtbanksteuerung überprüft.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank bzw. in einer Risikodatenbank erfasst.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Strategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten begrenzt werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Die verschiedenen in das Risikocontrolling eingebundenen Bereiche stellen die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden von den in das Risikocontrolling eingebundenen Bereichen zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken grundsätzlich monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Kapitalplanung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 33,0 Mio. Euro, die Auslastung lag bei 75,10 %.

Unsere Vorstandsmitglieder nehmen ausschließlich Leitungsmandate bei der Volksbank Esslingen eG wahr; die Anzahl der Aufsichtsmandate betrug bis zum Jahresende 2018 zwei. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 5. Neben den Aufsichtsmandaten bei der Volksbank Esslingen eG nehmen die Aufsichtsratsmitglieder 3 Aufsichtsmandate wahr. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Aufsichtsratssitzungen und 1 Klausurtagung statt. Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen fanden 7 Kreditausschusssitzungen, 1 Personalausschusssitzung und 3 Prüfungsausschusssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

## Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	<b>175.103</b>
<b>Korrekturen / Anpassungen</b>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	22.575
- Gekündigte Geschäftsguthaben	499
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	14.981
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	15.135
- Sonstige Anpassungen	892
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	181.253

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	745
Unternehmen	41.252
Mengengeschäft	36.760
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.981
Ausgefallene Positionen	1.837
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	741
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.170
Beteiligungen	5.431
Sonstige Positionen	961
Verbriefungspositionen nach SA	0
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	800
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	6.015
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
aus CVA	0
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>102.693</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
<b>Staaten oder Zentralbanken</b>	35.641	43.877
<b>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</b>	1.809	3.161
<b>Öffentliche Stellen</b>	26	26
<b>Multilaterale Entwicklungsbanken</b>	20.876	20.876
<b>Internationale Organisationen</b>	31.985	31.985
<b>Institute</b>	65.025	72.638
<b>Unternehmen</b>	630.237	618.567
davon: <b>KMU</b>	260.874	249.428
<b>Mengengeschäft</b>	795.278	786.224
davon: <b>KMU</b>	134.283	127.304
<b>Durch Immobilien besichert</b>	145.469	125.158
davon: <b>KMU</b>	16.721	14.350
<b>Ausgefallene Positionen</b>	21.568	22.096
<b>Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen</b>	0	0
<b>Gedeckte Schuldverschreibungen</b>	45.848	44.451
<b>Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</b>	0	0
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)</b>	60.019	57.510
<b>Beteiligungen</b>	67.894	68.955
<b>Sonstige Positionen</b>	18.328	17.517
<b>Verbriefungspositionen nach SA</b>	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.940.003</b>	<b>1.913.041</b>

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	<b>Deutschland</b>	<b>EU</b>	<b>Nicht-EU</b>
	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	28.583	7.058	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.809	0	0
Öffentliche Stellen	26	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	20.876	0
Internationale Organisationen	0	31.985	0
Institute	36.033	14.255	14.737
Unternehmen	560.792	36.751	32.694
Mengengeschäft	789.204	2.441	3.633
Durch Immobilien besichert	143.602	1.124	743
Ausgefallene Positionen	21.568	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	42.848	3.000
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	23.253	26.312	10.454
Beteiligungen	57.866	5.737	4.291
Sonstige Positionen	18.328	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.681.064</b>	<b>189.387</b>	<b>69.552</b>

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	<b>&lt; 1 Jahr TEUR</b>	<b>1 bis 5 Jahre TEUR</b>	<b>&gt; 5 Jahre TEUR</b>
	Staaten oder Zentralbanken	28.583	7.058
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.512	0	297
Öffentliche Stellen	26	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.000	18.876
Internationale Organisationen	8.000	15.985	8.000
Institute	34.336	16.834	13.855
Unternehmen	177.591	98.621	354.025
Mengengeschäft	162.350	47.884	585.044
Durch Immobilien besichert	5.349	2.473	137.647
Ausgefallene Positionen	4.790	6.034	10.744
Gedekte Schuldverschreibungen	6.991	28.540	10.317
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	241	12.094	47.684
Beteiligungen	17.994	0	49.900
Sonstige Positionen	18.328	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>466.091</b>	<b>237.523</b>	<b>1.236.389</b>



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden		
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	darunter KMU TEUR	davon Verarbeitendes Gewerbe TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	35.641	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.809	0	0
Öffentliche Stellen	0	26	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	20.876	0	0
Internationale Organisationen	0	31.985	0	0
Institute	0	65.025	0	0
Unternehmen	62.225	568.012	260.874	102.163
Mengengeschäft	596.497	198.781	134.283	25.023
Durch Immobilien besichert	109.019	36.450	16.721	1.448
Ausgefallene Positionen	4.740	16.828	0	3.238
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	45.848	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	60.019	0	9.803
Beteiligungen	0	67.894	0	4.192
Sonstige Positionen	118	18.210	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>772.599</b>	<b>1.167.404</b>	<b>411.878</b>	<b>145.867</b>

	Fortsetzung Nicht- Privatkunden			
	davon Kreditinstitute TEUR	davon Grundstücks – u. Wohnungswesen TEUR	davon Dienstleistungen / Groß- und Einzelhandel TEUR	davon Sonstige Branchen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	28.583	0	0	7.058
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	1.809
Öffentliche Stellen	0	0	0	26
Multilaterale Entwicklungsbanken	20.876	0	0	0
Internationale Organisationen	15.985	0	0	16.000
Institute	65.025	0	0	0
Unternehmen	39.835	162.211	73.263	190.540

Mengengeschäft	2.693	27.409	71.277	72.379
Durch Immobilien besichert	2.665	8.930	8.292	15.115
Ausgefallene Positionen	10	5.905	6.203	1.472
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	45.848	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	24.584	1.407	8.887	15.338
Beteiligungen	48.839	0	5.902	8.961
Sonstige Positionen	18.210	0	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>313.153</b>	<b>205.862</b>	<b>173.824</b>	<b>328.698</b>

Alle hier nicht einzeln aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner als 10% der Gesamtsumme „Nicht-Privatkunden“.

#### **Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge**

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II ( im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung).

Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen (in TEUR) nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg.-Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf ab-geschriebene For-derungen
Privatkunden	64	4.973	1.275		0	-129 (A)	18	78
Firmenkunden	0	25.131	9.803		23	-1.054(A)	0	23
davon Grundstücks-/ Wohnungswesen	0	6.516	2.539		0	-612 (A)	0	0
davon verarbeitendes Gewerbe	0	8.574	4.079		0	116 (Z)	0	0
davon Großhandel	0	3.831	2.091		0	-289 (A)	0	0
Summe	64	30.104	11.078	0	23	-1.183 (A)	18	101

Entwicklung der Risikovorsorge in TEUR :

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	11.161	1.976	2.035	24	0	11.078
Rückstellungen	1.123	15	1.115	0	0	23
PWB	59	0	59	0	0	0

### **Risikopositionsklasse nach Standardansatz**

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte in den Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen, Unternehmen und Öffentliche Stellen die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch benannt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die schraffierten Zeilen sind für Kreditgenossenschaften grundsätzlich nicht von Relevanz.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	132.655	145.231
2	0	0
4	0	0
10	17.982	17.982
20	56.208	58.465
35	145.469	145.469
50	32.955	32.955
70	0	2.945
75	795.279	784.557
100	687.254	681.167
150	12.181	11.212
250	0	0
370		
1250		
Sonstiges	60.019	60.019
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank, die DZ Bank AG, Frankfurt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt seit 2015 für Neugeschäfte eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung. Zum Jahresende 2018 waren beidseitig keine Sicherheiten zu stellen, da vereinbarte Schwellenwerte nicht überschritten wurden.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 7 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspoposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Land	Angaben in TEUR									
Deutschland	1.405.133	0	0	0	89.842	0	0	89.842	94,44	0,00
Australien	1.007	0	0	0	81	0	0	81	0,08	0,00
Britische Jungferninseln	1.976	0	0	0	79	0	0	79	0,08	0,00
Bulgarien	52	0	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00
China	438	0	0	0	20	0	0	20	0,02	0,00
Dänemark	1.250	0	0	0	96	0	0	96	0,10	0,00
Finnland	1.498	0	0	0	12	0	0	12	0,01	0,00
Frankreich	9.979	0	0	0	439	0	0	439	0,46	0,00
Ghana	2	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Griechenland	287	0	0	0	17	0	0	17	0,02	0,00
Großbritannien	10.535	0	0	0	576	0	0	576	0,61	1,00
Indonesien	3	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Irland	3.199	0	0	0	256	0	0	256	0,27	0,00
Israel	154	0	0	0	5	0	0	5	0,01	0,00
Italien	9.009	0	0	0	300	0	0	300	0,32	0,00
Japan	1.005	0	0	0	80	0	0	80	0,08	0,00
Kaimaninseln	4.066	0	0	0	163	0	0	163	0,17	0,00
Luxemburg	3.516	0	0	0	281	0	0	281	0,30	0,00
Mexiko	109	0	0	0	6	0	0	6	0,01	0,00
Neuseeland	2.494	0	0	0	40	0	0	40	0,04	0,00
Niederlande	11.928	0	0	0	514	0	0	514	0,54	0,00
Norwegen	4.992	0	0	0	119	0	0	119	0,13	2,00
Österreich	7.488	0	0	0	170	0	0	170	0,18	0,00
Polen	7.000	0	0	0	177	0	0	177	0,19	0,00
Russland	340	0	0	0	20	0	0	20	0,02	0,00
Schweden	996	0	0	0	80	0	0	80	0,08	0,00
Schweiz	3.154	0	0	0	206	0	0	206	0,22	0,00
Spanien	18.152	0	0	0	454	0	0	454	0,48	0,00
Thailand	223	0	0	0	13	0	0	13	0,01	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	18.329	0	0	0	992	0	0	992	1,04	0,00
Zypern	228	0	0	0	13	0	0	13	0,01	0,00
Sonstige Länder	999	0	0	0	80	0	0	80	0,08	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.529.545</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>95.134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>95.134</b>	<b>100,00</b>	

Unter „sonstige Länder“ wird eine Anleihe einer supranationalen Entwicklungsbank aus Südamerika geführt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
	010
Gesamtforderungsbetrag	1.283.683
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	131

## Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Für die Risikoarten Zins, Aktie, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	800
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	800

## Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Keine der Beteiligungen wird an der Börse gehandelt. Einen Überblick über unser Beteiligungsportfolio gibt folgende Tabelle:

Strategische Beteiligungen	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	In Prozent unseres Be- teiligungsportfolios
<b>Beteiligungen innerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes</b>			
DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG Baden-Württemberg	4.445	4.865	10,3 %
Zweite DZ Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Baden-Württemberg	30.529	31.625	70,8 %
Münchener Hypothekenbank eG	6.300	6.300	14,6 %
Sonstige Verbundbeteiligungen	1.709	2.708	4,0 %
<b>Beteiligungen innerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes / Depot A</b>			
AT-Anleihen DZ-BANK AG	5.800	5.982	

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Veränderungen im dargestellten Beteiligungsportfolio: Verkäufe 283 TEUR (Buchwert). Die kumulierten Gewinne aus den genannten Verkäufen von Verbundbeteiligungen betragen im Berichtszeitraum 120 TEUR.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsreserven betragen 2.515 TEUR. Bei den AT-Anleihen betragen die Kursreserven 182 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation und aus der Bewertung von Wertpapieren. Periodische Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Zinsanstieg. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus grundsätzlich monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen, die um eine barwertige Analyse ergänzt wird.

Für die Messung des periodischen Zinsänderungsrisikos legen wir die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Entsprechend dem Konzept der Gleitenden Durchschnitte werden für variable Kundengeschäfte Zinsbindungsfiktionen gemäß der institutsinternen Ermittlungen festgelegt. Diese Zinsbindungsfiktionen werden vor allem zukunftsorientiert festgelegt, aber auch Erfahrungen aus der Vergangenheit werden mit einbezogen.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir unterstellen grundsätzlich beim Kundengeschäft ein Wachstum in unserem Geschäftsstrukturszenario von 3% auf der Aktiv- und 2% auf der Passivseite. Bereits bekannte oder geplante Änderungen werden ggf. zusätzlich in die Steuerung einbezogen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen auf unseren Zinsüberschuss inkl. Bewertungsergebnis aus dem Zinsbuch verwenden wir verschiedene Zinsszenarien. Für das Geschäftsjahr 2019 weisen wir im Szenario „Zinsanstieg“ das höchste Risiko mit 7.347

TEUR aus. Hiervon entfallen 2.505 auf das Zinsspannenrisiko und 4.842 TEUR auf das Marktwertisiko aus verzinslichen Positionen.

Zusätzlich zur periodischen Steuerung wird das Zinsänderungsrisiko in unserem Haus barwertig (unter Nutzung des Programms Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir die folgenden wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen o.g. Zinsbindungsfiktionen berücksichtigt worden. Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Der Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei einem Szenario von + 200 Basispunkten beträgt 41.679 TEUR.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

## **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:



- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen
  - Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei welchen der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten in TEUR:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Staaten oder Zentralbanken	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	0	0
Mengengeschäft	7.310	4.126
Unternehmen	3.565	1.119
Ausgefallene Positionen	1.225	430

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

### Meldebogen A – Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	196.900.275,07		1.409.544.724,94	
030	Eigenkapitalinstrumente	2.688.347,76		123.351.532,44	
040	Schuldverschreibungen	68.798.319,50	69.562.798,25	143.482.501,94	151.097.816,00
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	3.885.656,50	3.954.650,00	41.291.942,00	42.420.037,50
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben			7.057.600,00	6.967.845,00
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	33.545.601,00	34.008.247,50	69.783.842,00	74.170.368,25
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	35.252.718,50	35.554.550,75	66.655.964,45	70.238.116,13
120	Sonstige Vermögenswerte			57.986.411,18	

### Meldebogen B – Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		10	40
<b>130</b>	<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>		
140	jederzeit kündbare Darlehen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten		
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	196.900.275,07	

**Meldebogen C – Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	172.851.730,52	194.195.269,14

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Für die Offenlegung haben wir den Median der Daten aus den aufsichtsrechtlichen Quartalsmeldungen Asset Encumbrance im Jahr 2018 verwendet. Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus öffentlichen Fördermitteln und aus der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten im Rahmen von Offenmarktgeschäften bei der Deutschen Bundesbank.

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug die Asset-Encumbrance-Quote 11,85%. (Vorjahr 13,18%). Der Buchwert der belasteten Vermögenswerte blieb nahezu unverändert wie im Vorjahr. Durch das Ansteigen des bilanziellen Kreditvolumen sank die Asset-Encumbrance-Quote im laufenden Jahr entsprechend.

**Verschuldung (Art. 451)**

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Stichtag	31. 12.2018
		Name des Unternehmens	Volksbank Esslingen eG
		Anwendungsebene	Einzelabschluss
<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>			
			<b>Anzusetzender Wert</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss		1.595.538
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören		0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)		(3)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente		1.600
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		0

6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	90.271
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.	Sonstige Anpassungen	26.875
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.714.281</b>

**Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.622.429
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(18)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.622.411</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.600
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>1.600</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	315.974
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	225.703
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	90.271
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	151.138
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	1.714.282
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	8,82%
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(3)

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)**

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.622.429
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.622.429
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	45.848
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	35.939
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	52.862
EU-7	Institute	61.756
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	142.335
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	609.456
EU-10	Unternehmen	508.433
EU-11	Ausgefallene Positionen	19.559
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	146.241

**Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung**

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung tragen wir im Planungs- und Strategieprozess

Rechnung. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018 8,82% (Vorjahr: 8,91%). Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Risikopositionswerte lt. CRR
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Esslingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	20.230
9	Nennwert des Instruments	20.230
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit

14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.230	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	20.230	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	1	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	63.500	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	67.425	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	151.156	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-18	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79



	das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-18	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	151.138	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die	k.A.	56 (b), 58

	eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	151.138	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	15.135	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	14.981	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	30.116	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	30.116	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	181.254	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	1.283.683	

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,77%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,77%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,12%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,39%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01%	
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,77%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	879	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	14.981	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14.981	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	15.135	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	28.592	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)